

für die er seine Übersetzungen zur Verfügung stellt.¹ In dem Bestreben, dem Adressaten zu schmeicheln und die eigene Leistung herabzusetzen, das sich bei allen Schriftstellern des Mittelalters findet, sagt Anastasius, er wolle nur eine Materialsammlung bieten², mit der Johannes nach Belieben verfahren dürfe. Daß dieser Bescheidenheitsfloskel nicht seine wirkliche Ansicht entspricht, zeigt am besten die Tatsache, daß die Collectanea, ebenso wie vorher die Chronographia tripartita, als eigenes literarisches Werk mit ausführlicher Vorrede erschienen sind. Anastasius stellt die Collectanea auch unmittelbar mit der Chronographia tripartita zusammen und bringt die Reihe seiner Übersetzungen in Parallele mit denen der Vorfahren, welche die kirchengeschichtlichen Quellen der älteren Zeit ins Lateinische übersetzt hatten.³

Am ausführlichsten geht Anastasius im Prolog auf den ersten Teil seiner Collectanea ein und sucht den Papst Honorius I. von dem Vorwurf der Häresie zu entlasten. Die Verdammung, die das 6. ökumenische Konzil über diesen Papst ausgesprochen hatte, war gerade in der letzten Zeit von dem großen Gegner des römischen Primates, von Photios, wiederholt in unliebsame Erinnerung gebracht worden⁴; und je empfindlicher diese Erinnerung in Rom vermerkt wurde, um so mehr mußte das Bestreben sich geltend machen, den anathematisierten Papst zu rechtfertigen. Die Aufgabe war nicht leicht. Es handelte sich um einen Fall, in dem die Autorität eines anerkannten ökumenischen Konzils gegen die eines Papstes stand. Anastasius wagte es nicht, sich geradezu gegen das Konzil zu entscheiden. Er konnte dies auch gar nicht tun, da erst kurz vorher die römische Synode des J. 869 unter dem Vorsitz Hadrians II. die Verurteilung des Honorius ausdrücklich anerkannt hatte.⁵ Wohl aus diesem Grunde machte er sich auch nicht das naheliegende Argument zu eigen, daß der Brief

¹) Vgl. oben S. 432 N. 3.

²) *mihi . . . sata ab aliis rustica falce collegisse et ad aream Latinitatis fidei humero transvexisse sufficiat.*

³) Vgl. oben S. 434.

⁴) Schon in seinem ersten Schreiben an Nikolaus I., als ihm noch viel daran gelegen war, die Gunst des Papstes zu gewinnen, hatte Photios die Verdammung des Honorius durch die 6. Synode geflissentlich erwähnt (Photii Epistolae, ed. BALETTA, London 1864, S. 142); ebenso in seinem Schreiben an den Bulgarenfürsten Bogoris (a. a. O. S. 215) und in dem ersten seiner *Δέκα ἐρωτήματα*, in dem er die Frage zu beantworten sucht, *ἐν ποίῳ φαίνονται πεπραχότες οἱ Ῥωμαῖοι παραλόγως* (a. a. O. S. 559f.), vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 560f. mit N. 45.

⁵) Vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 39 und 561 N. 54.